

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1182/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Neu 9	Datum 18.08.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2016	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	22.09.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.09.2016	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	29.09.2016	Ö

Betreff: Städtebaulicher Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" Hier: - Kenntnisnahme des Entwurfes des städtebaulichen Rahmenplanes - Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung		
Mainz, 30.08.2016	Mainz, 31.08.2016	Mainz, 01.09.2016
gez. Marianne Grosse	gez. K. Eder	gez. K. Merkator
Marianne Grosse Beigeordnete	Katrin Eder Beigeordnete	Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** / der **Jugendhilfeausschuss** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Verkehrsausschuss** / der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" sowie die in der Beschlussvorlage dargestellte weitere Vorgehensweise zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Entwurfes eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

1. Sachverhalt

In der südlichen Neustadt ist die gestalterische und funktionale Situation der Boppstraße und des Bahnhofsumfeldes ein immer wieder diskutiertes Thema. Auch im IEK Mainz-Neustadt werden diese Bereiche als Projekte bzw. sogar Schlüsselprojekte aufgezeigt. In diesem Umfeld liegen jedoch auch noch weitere Handlungsfelder, die nicht Bestandteil des IEK Mainz-Neustadt sind.

Um die einzelnen Projekte und Themen in einen städtebaulichen Zusammenhang zu bringen, soll ein Rahmenplan für den Bereich zwischen Boppstraße und Hauptbahnhof erarbeitet werden. Der städtebauliche Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" soll neben dem IEK Mainz-Neustadt (Förderprogramm Soziale Stadt) als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches dienen.

Der nun vorliegende erste Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Südliche Neustadt - Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" beschreibt die Rahmenbedingungen und Restriktionen und stellt die Zielsetzungen und Handlungsbedarfe für den Betrachtungsraum dar.

Der Fokus liegt hierbei auf der Stärkung des öffentlichen Raums. Besonderer Wert wird insbesondere auf die Stärkung der Eingangssituationen vom Hauptbahnhof aus in die Stadtteile Neustadt und Innenstadt gelegt. Der Hauptbahnhof ist für die Besucherinnen und Besucher der Stadt Mainz wie auch für die in diesen Stadtteilen Lebenden von hoher Bedeutung. Hier haben viele den ersten bzw. letzten Kontakt zur Stadt.

Neben der Stärkung der Eingangssituationen in die Stadtteile gilt es die öffentlichen Räume (Straßen- und Platzräume) insbesondere in der Neustadt zu ordnen, zu qualifizieren und zu stärken, damit sie für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher einladender und besser nutzbar sind. Die Stärkung der öffentlichen Räume trägt ebenfalls zur Stärkung des Wohnumfeldes bei. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die vorhandene Grün- und Freiraumstruktur erhalten bleibt bzw. qualifiziert wird.

Die im Entwurf des Rahmenplanes aufgezeigten Maßnahmen und Handlungsbedarfe sind unterteilt in vier Handlungsfelder:

- A Straßenraum/Verknüpfungen
- B Plätze
- C Verkehrsanlagen
- D Hochbau
- E Grün- und Umwelt

Eine Priorisierung der Maßnahmen und Handlungsbedarfe erfolgte bis auf die Ausweisung der zwei Schwerpunktbereiche der Aufwertung – Boppstraße und Bonifaziusstraße/Bonifaziusplatz – bisher nicht.

2. Bisheriges Verfahren und weitere Vorgehensweise

Im Rahmen einer Koordinierung mit den städtischen Fachämtern am 22. Februar 2016 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren planerischen Grundlagen und Restriktionen sowie die einzelnen fachlichen Anforderungen gesammelt. Die vorliegenden Informationen wurden dann in einem ersten Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes zusammengeführt. Dieser erste Entwurf wurde anschließend erneut mit den städtischen Fachämtern rückgekoppelt und die vorgebrachten Anregungen eingearbeitet.

Auf Basis des von den städtischen Gremien sowie des Neustadtrates zur Kenntnis genommenen Entwurfs des städtebaulichen Rahmenplanes "Südliche Neustadt – Bereich Boppstra-

ße/Hauptbahnhof" soll die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt werden. Hierzu soll eine Partizipationsveranstaltung (voraussichtlich im November 2016) durchgeführt werden. Der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes wird nach Prüfung und Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Partizipation nach Bedarf entsprechend ergänzt bzw. geändert. Die Ergebnisse werden dementsprechend in den Entwurf einfließen.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgesehen den überarbeiteten Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes zur Beschlussfassung erneut den städtischen Gremien sowie dem Neustadtrat zur Information vorzulegen.

Das Quartiermanagement der Sozialen Stadt Mainz-Neustadt wird, wie im fortgeschriebenen integrierten Entwicklungskonzept "IEK Mainz-Neustadt" von 2015 dokumentiert, im Jahr 2017 Mittel über das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" beantragen um die Boppstraße, die Bonifaziusstraße und den Bonifaziusplatz aufzuwerten. Vorausgesetzt die Aufwertungsmaßnahmen werden bewilligt, ist eine zeitnahe Partizipation und Umsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der bisherigen Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

4. Kosten

Keine.

5. Anlagen

- Vermerk 1. Koordinierung mit den städtischen Fachämtern am 22.02.2016
- Städtebaulicher Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof", Entwurfsstand August 2016
 - Bericht
 - Pläne "Bestandsanalyse" und "Rahmenplan"
 - verkleinerte Pläne DIN A4